

RS Vwgh 2002/9/18 2002/07/0080

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.09.2002

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

Rechtssatz

Wenn eine Behörde zwei mit Ausnahme des Datums inhaltsgleiche Bescheide erlässt und jeglicher Hinweis darauf fehlt, dass die Behörde zwei unterschiedliche Bescheide erlassen wollte, liegt in Wahrheit nur ein einziger Bescheid vor (Hinweis B 18.3.1992, 91/14/0058).

Schlagworte

Bescheidbegriff Bescheidcharakter DiversesBescheidcharakter Bescheidbegriff

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002070080.X01

Im RIS seit

21.11.2002

Zuletzt aktualisiert am

06.10.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at